Der Fall May als Seeschlange.

Es wird bald der Zeitpunkt erreicht sein, wo alle Welt sagen wird: „Genug May, wie wollen nichts mehr von dem Fall May hören.“ Seit fast 10 Jahren beschäftigen Mayprozesse überall im Deutschen Reiche und in Oesterreich die Gerichte. Ein May-Prozeß zog besonders die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich nämlich jeder Berliner Prozeß, wo May den Redakteur Lebius, der ihn einen geborenen Verbrecher nannte, verklagt hatte. Da es sich bei fast allen May-Prozessen um die Ehrenmann-Qualifikation des Herrn May handelt, vertagten zahlreiche deutsche Gerichte die bei ihnen anhängig gemachten Prozesse bis zur Beendigung des Berliner Prozesses. Berlin sollte den Vortritt haben. Die Gerichte im Deutschen Reich hatten das Vertrauen zu den Berliner Richtern, daß sie endlich einmal Licht in den Fall May bringen und dadurch der Seeschlange der May-Prozesse den Kopf abhauen würden.

Anfangs hatte es auch den Anschein, als wenn die Strafkammer 4 des Landgerichts III die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen wollte. Der im Sommer vorigen Jahres amtierende Vorsitzende der genannten Kammer, der feinsinnige und geistvolle Landgerichtsrat Charmak traf alle Anstalten, den Fall May völlig klar zu stellen. Er reservierte für diesen Prozeß 1 bis 2 Wochen zur Verhandlung und lud zahlreiche Zeugen. Darauf wurde Herr May jedesmal krank, sobald das Berliner Landgericht einen Verhandlungstermin ansetzte. Leider behielt Herr Landgerichtsrat Charmak den Vorsitz nicht. Ihm folgte der Nurjurist Ehricke, der nur das e i n e Ziel im Auge hatte, den Prozeß aufzuarbeiten d. h. zu erledigen. Den angebotenen Wahrheitsbeweis ließ er nicht zu. Nun genas Herr May von seiner Krankheit, der Termin fand statt und führte zur Verurteilung des Angeklagten zu 100 Mark. „Weh mir“, konnte Herr May ausrufen, „ich habe gesiegt“. Ein Wahrheitsbeweis wurde, wie gesagt, in dem Termin nicht zugelassen und so darf die Seeschlange des Falles May ruhig weiter ihr Unwesen treiben. Die Strafkammer 4 des Landgerichts III hat ein paar Tage Arbeit gespart. Dafür geht der Zank um Karl May mit unveränderter Heftigkeit in den Zeitungen und vor anderen Gerichten weiter. Ob sich Herr Landgerichtsdirecktor [sic] Ehricke diese Folge überlegt hat?

Ein Blatt, das sich besonders die Verdunkelung des Falles May angelegen sein läßt, ist der „Berliner Lokal-Anzeiger“. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ kolportiert unententwegt [sic] seit Jahren das Märchen, der berühmte Romanschriftsteller Karl May habe durch ein vierzigjähriges, tadelloses Leben seine Jugendsünden gutgemacht. Jetzt aber wäre der ehrwürdige Herr aus reiner Skandalsucht von gewissenlosen Menschen, die seine Jugendstrafen ans Tageslicht zerren, blamiert worden.

Es ist ein Mißgeschick des „Berliner Lokal-Anzeigers“, immer falsch informiert zu sein. Es geht dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ wie dem Onkel Bräsig, der beim Rechnen in der Fixigkeit allen über war. In der Richtigkeit aber waren die Anderen dem Onkel Bräsig über. Der „Lokal-Anzeiger“ ist immer fixer als die Anderen, aber er haut immer daneben. So auch hier im Falle May.

Es ist unrichtig, daß Herr May allgemeines Mitleid verdient. Herr May hat sich diese Prozesse, die sein Vorleben blosstellen, selbst zuzuschreiben. Kein Mensch hätte sich um Herrn May und seine eigenartige Methode, Vermögen zu verdienen, bekümmert, wenn nicht Herr May übermütig geworden wäre. Wie ist der Fall May entstanden? Der Fall May ist dadurch entstanden, daß Herr Karl May zwei Selbstverherrlichungsbroschüren für seine ehrenwerte Person selbst verfaßt, und an die gesamte deutsche Presse versandte. In der ersten Broschüre stellte sich Herr May als Volkserzieher hin. In der zweiten Broschüre, die mehrere Jahre später erschien, verhimmelte er sich als Idealchristen. Die meisten Redaktionen warfen die May-Broschüren in den Papierkorb. Nur zwei oder drei Blätter, die Herrn May näher kannten, antworteten auf die Provokation. Und diese Blätter waren das Dresdner Amtsblatt und die „Frankfurter Zeitung.“ Wenn nun Herr May Verstand gehabt hätte, hätte er geschwiegen. So aber ließ er sich mit jenen Zeitungen in einen Streit ein und durch diesen Streit entstand all das Mißgeschick, das ihn jetzt betroffen hat.

Als sich nämlich im Jahre 1904 Herr Karl May mit dem Dresdner städtischen Amtsblatte herumbalgte, war der Redakteur Lebius in Dresden gerade der Herausgeber eines dortigen nationalsozialen Wochenblattes der „Sachsenstimme“. Zu den Mitarbeitern der „Sachsenstimme“ gehörte auch ein sehr begabter junger Dresdner Gymnasialprimaner, der jetzige Chefredakteur der „Dresdner Neuesten Nachrichten“, Herr Kurt Weise. Zu den Mitschülern des Herrn Weise gehörte damals der Sohn des Geheimrats Gurlitt, der 1904 Rector Magnificus der technischen Hochschule in Dresden war. Geheimrat Gurlitt hatte in amtlicher Eigenschaft Herrn May die Führung des Doktortitels untersagt und bei dieser

Gelegenheit auf amtliche Wege allerleim [sic] über May in Erfahrung gebracht. Als nun Herr May durch seinen Streit mit dem städtischen Amtsblatt von sich reden machte, hatte Geheimrat Gurlitt in seiner Familie auch einiges über die Hochstapeleien Mays zum besten gegeben. Der Primaner Gurlitt erzählte, was er wußte, seinem Mitschüler Weise, und dieser hinterbrachte seine Kenntnisse zu zehn Pfennig die Zeile der „Sachsenstimme“. Statt daß nun Herr May im Bewußtsein seiner Schuld geschwiegen hätte, griff er nunmehr auch die „Sachsenstimme“ an und namentlich Herrn Redakteur Lebius persönlich. May vermutete nämlich, daß Lebius von den Münchmeyer'schen Prozeßgegnern Mays informiert werde und glaubte, daß durch die Veröffentlichung ein Druck auf ihn in der Münchmeyersache ausgeübt werden solle.

Tatsächlich kannte aber Redakteur Lebius damals den Fall Münchmeyer noch garnicht. Nun rächte sich Herr May auf seine Weise, indem er verschiedene falsche Beschuldigungen gegen Redakteur Lebius bei der Staatsanwaltschaft erhob und in den Blättern veröffentlichte. Sämtliche Anzeigen Mays wurden von der Staatsanwaltschaft als unberechtigt abgewiesen. Als später Redakteur Lebius in Gegnerschaft mit der Sozialdemokratie geriet, nannte die Sozialdemokratie Herrn May als Belastungszeugen gegen Lebius. Dadurch wurde Lebius gezwungen, die Unglaubwürdigkeit Mays darzutun und so kam der Fall May ins Rollen.

Man ersieht aus dieser Darstellung, wie unberechtigt das Mitleid des „Berliner Lokal-Anzeigers“ mit Herrn May ist. Auch die Herren Scherl und v. Kupfer könnten gegebenenfalls nicht anders handeln als Redakteur Lebius. Wir wollen das an einem Beispiel dartun. Was würden die Herren Scherl und v. Kupfer tun, wenn z. B. ein von ihnen entlassener Redakteur aus Rachsucht unter seinem Eide bekundete: 1) die Herren Scherl und v. Kupfer treten nur deshalb für Karl May ein, weil sie von ihm eine Bestechungssumme von 10 000 Mark erhalten haben; oder 2) weil die Herren Scherl und v. Kupfer mit Herrn May zusammen im Zuchthaus gesessen haben; oder 3) weil die Herren Scherl und v. Kupfer an gewissen Verbrechen Mays beteiligt sind und [f]ürchten müssen, daß May plaudern könne; oder 4) weil die Herren Scherl und v. Kupfer selber vorbestrafte Leute sind, die, indem sie anläßlich des Falles May gegen die Bekanntgabe von Vorstrafen kämpfen, eigentlich für sich selber kämpfen.

Was würden die Herren Scherl und v. Kupfer tun, wenn ein Redakteur und vielleicht dessen Frau und ein Freund des Redakteurs dergleichen Dinge unter ihrem Eide bekräftigen würden? Wir nehmen an, die Herren Scherl und v. Kupfer würden wahrscheinlich die Unglaubwürdigkeit der Zeugen dartun müssen. Zu diesem Zwecke hätten sie das Vorleben der Zeugen aufzudecken, und wenn es sich herausstellte, daß jene Leute im Zuchthaus gesessen haben, so würden die Herren Scherl und v. Kupfer auch diesen Umstand nicht verschweigen. Sollte dann eine andere Tageszeitung kommen und den Prozeß der Herren Scherl und v. Kupfer dahin auslegen, daß die Herren Scherl und v. Kupfer aus purer Gemeinheit und Skandalsucht oder zu Erpresserzwecken lediglich die Vorstrafen der Zeugen bekanntgeben, was würden dann die Herren Scherl und v. Kupfer hierzu sagen?

Nun, die Herren Scherl und Kupfer würden sich dann genau in der Lage befinden, in der sich jetzt der Redakteur Lebius gegenüber dem „Berliner Lokalanzeiger“ befindet. Wir sind ja der Meinung, daß die Herren Scherl und v. Kupfer nicht aus irgend welchen hinterhältigen Absichten und Gründen Herrn Karl May beistehen, sondern einfach nur deswegen, weil Herr Karl May Fleisch von ihren Fleisch und Blut von ihrem Blut ist. Karl May ist der Meister des deutschen Kolportageromans. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aber, das ist der Einbruch der Kolportageromanschriftsteller in die deutsche Journalistik. Wenn die Herren Scherl und Kupfer Herrn Karl May beistehen, so läuft das darauf hinaus, daß die Kolportageschriftsteller untereinander Solidarität üben.

Betrübend ist es allerdings für die deutsche Presse, daß sie nicht die Kraft findet, Herrn Karl May, der noch vor wenigen Jahren von dem Dresdner Polizeipräsidenten als Hochstapler charakterisiert wurde, von der deutschen Literatur abzuschütteln. Die berufenste deutsche Kunstzeitschrift „Der Kunstwart“ sagte vor wenigen Jahren von Karl May: „Karl May als Volkserzieher – das ist Volksgehirnerweichung!“ In einer reichshauptstädtischen Gerichtsverhandlung vor einem Berliner Landgericht kann aber ein Gerichtsvorsitzender unter dem Beifall der deutschen Pressevertreter ausrufen: „Ich halte Karl May für einen Dichter“. Und der erste und berühmteste Verteidiger der Reichshauptstadt hält für diesen selben Herrn May gegen ein Honorar von 5000 Mark eine Verteidigungsrede, die von aller Welt mit Tränen angehört wird.

Herr Karl May hat Glück. Erst dieser Tage sind ihm im Münchmeyer-Prozeß 60 000 Mark rückständige Honorare für seine unzüchtigen Kolportageromane ausgezahlt worden – für diese Romane, die er ihrer Unzüchtigkeit wegen vor der Oeffentlichkeit verleugnet. Es ist ungeheuerlich, daß nach den vielen Prozessen Herr Karl May noch immer mit seiner Behauptung Glauben findet, er habe durch ein vierzigjähriges, tadelloses Leben seine Jugendsünden gutgemacht. Wie steht es denn mit seiner Ehescheidung? Die Berliner Journalisten haben in der Gerichtsverhandlung garnicht erfaßt, daß die Ehescheidung nur auf das Zeugnis der jetzigen Frau May erfolgt ist – dieser ganz und gar unzuverlässigen Kronzeugin. Schon allein diese Ehescheidung berechtigt den „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht, von einem einwandfreien vierzigjährigen Leben Mays zu sprechen, denn diese Ehescheidung ist erst vor 8 Jahren erfolgt. Nimmt denn der „Berliner Lokal-Anzeiger“ auch nicht daran Anstoß, daß May den ihm von einer Hebamme und einem Barbier verliehenen Doktortitel führte? Nimmt der „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht Anstoß, daß Herr May gleichzeitig als Protestant katholisch fromm und religionslos unzüchtig geschrieben hat? Nimmt der „Berliner Lokal-Anzeiger“ nicht daran Anstoß, daß Herr May jahrzehntelang behauptet hat, seine Reise wirklich gemacht zu haben? **Nun, wenn die Herren Scherl und v. Kupfer an solchen Dingen keinen Anstoss nehmen, dann charakterisieren sie sich dadurch selber**.

Ueberdies möchten wir an dieser Stelle noch folgendes zur Sprache bringen. Als im vorigen Jahre Karl May gegen Redakteur Lebius die Beschuldigung aussprach, dieser habe einen May’schen Zeugen unter Anbietung von 1000 Mark zum Meineide verleiten wollen, berichtete der „Lokal-Anzeiger“ spaltenlang hierüber. Derselbe „Lokal-Anzeiger“ hat sich aber geweigert, irgendeine Lebius’sche Berichtigung zu bringen und derselbe „Lokal-Anzeiger“ hat auch seinen Lesern die Mitteilung vorenthalten, daß die Staatsanwaltschaft die May’sche Anzeige gegen Lebius in allen Instanzen abgewiesen hat. **Wer so mit der Ehre seiner Mitmenschen umspringt, Herr Scherl und Herr v. Kupfer, der hat das Recht verwirkt, den moralischen Sittenrichter über Andere zu spielen.**

Aus: Nationaldemokrat, Berlin. 15.01.1912.
„Nationaldemokrat“ war ein 1911 von Rudolf Lebius gegründetes Monats- bzw. Wochenblatt, das 1913 mit der „Staatsbürger-Zeitung“ vereinigt wurde. Der Artikel ist wahrscheinlich von ihm selbst geschrieben.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018